

Satzung der Stadt Landshut für das städtische Tiefbauamt

§ 1 Aufgaben

Die Stadt Landshut betreibt und unterhält im Rahmen ihrer wasserwirtschaftlichen Aufgaben ein Pegelnetz. Die im ganzen Stadtgebiet vorhandenen Pegel werden regelmäßig bemessen. Die gewonnenen Daten dienen als Grundlage für

1. die Feststellung des Grundwasserstandes,
2. die langfristige Beobachtung des Schwankungsbereiches des Grundwassers und
3. die hydrotechnische Auslegung von planungs- und baurechtlichen Maßnahmen.

§ 2 Messtechnische Arbeiten

Das Tiefbauamt führt die notwendigen mess- und verwaltungstechnischen Arbeiten im Vollzug planungs- und baurechtlicher Maßnahmen von Amts wegen oder auf Antrag aus.

§ 3 Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme des Tiefbauamtes der Stadt Landshut werden Gebühren nach der Gebührensatzung für das Tiefbauamt erhoben, soweit nicht landes- oder bundesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.